

Lenk, im Mai 2026

An die Eltern der Bäuerterkinder

Informationen

Schülertransport

Die *Richtlinien über den Schülertransport* der Gemeinde geben Auskunft über die Berechtigung auf den öffentlichen Linien.

Diese können unter <https://schulelenk.ch/angebot/schuelertransporte/> eingesehen werden.

Der Fahrplan ist dort ebenfalls aufgeschaltet.

Schüler, welche lediglich im Winter schülertransportberechtigt sind, dürfen den Bus vom ersten Montag im November (02.11.2026) bis zum letzten Freitag im März (26.03.2027) benutzen.

Alle Kinder der Bäuerter, welche gemäss den Richtlinien zum Fahren mit dem Schulbus berechtigt sind, erhalten am ersten Schultag des neuen Schuljahres einen Ausweis.

Die Kinder sind über folgende Vorschriften zu informieren:

- **Der Fahrausweis ist stets mitzuführen, so dass er bei einer Kontrolle vorgewiesen werden kann**
- **Im Bus sitzen die Kinder ab und sind ruhig: schreien, pfeifen und rufen sind nicht erlaubt**
- **Wenn Gurten vorhanden sind, gilt die Angurtpflicht**

Mittagsverpflegung „Suppechuchi“

Verpflegungsberechtigung

Der Berechtigungskreis ist derselbe wie beim Schülertransport. Wer ein Angebot der Schule besucht, das über den Mittag stattfindet, ist an dem entsprechenden Tag ebenfalls für die Suppechuchi berechtigt.

Wer sich in der Suppechuchi verpflegen möchte, meldet sich mit dem beiliegenden Anmeldetalon **bis am 29. Mai 2026** an (**bitte den Talon auch abgeben, wenn keine Suppechuchi in Anspruch genommen wird**).

Verpflegung

Am Montag und am Donnerstag wird Milch mit Brot, ein einfaches Menü (wie z. B. Teigwaren mit Tomatensauce) oder Suppe mit Brot serviert.

Am Dienstag und Freitag nehmen die Kinder ein Picknick inklusive Getränk von zu Hause mit. Die Verpflegung wird in der Aula eingenommen. Bei schönem Wetter kann das Picknick auch draussen gegessen werden.

Ausschluss

Wer die Schulordnung und die Regeln der Suppechuchi wiederholt missachtet und sich den Anordnungen der Mittagsaufsicht widersetzt, kann von der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet die Bildungskommission auf Antrag der Schulleitung.

Die Schulleitung
J. Niederhauser